

Merkblatt

Nationales Visum zur Eheschließung mit Wohnsitznahme

(§ 7 Abs. 1 Satz 3 AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere [Webseite](#) erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 – 12 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Wenn Sie Ihre in Deutschland lebende Partnerin/Ihren in Deutschland lebenden Partner (zukünftiger Ehegatte) heiraten und anschließend gemeinsam mit ihr/ihm in Deutschland leben wollen, können Sie ein Visum zur Eheschließung mit anschließender Wohnsitznahme beantragen.

Das Visum kann nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen für die Eheschließung vorliegen. Wenden Sie sich daher bitte zuerst an das Standesamt in Deutschland bevor Sie ein Visum beantragen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Nationales Visum zur Eheschließung
<p>Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in zweifacher Ausführung (Originale mit jeweils einer Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale ein Satz identischer Antragsunterlagen vorliegen.</p> <p>Die Kopien sollten einseitig (nicht beidseitig) bedruckt sein und sind nicht zusammenzuheften, zusammenzukleben oder sonst wie miteinander zu verbinden.</p>
<input type="checkbox"/> ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular .
<input type="checkbox"/> zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel). Digital bearbeitete Fotos können nicht akzeptiert werden.
<input type="checkbox"/> Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
<input type="checkbox"/> eine Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/> eine (1) Kopie des Reisepasses und bei Ausländern des Aufenthaltstitels des Verlobten, alle Passseiten, die Einträge enthalten, müssen kopiert sein
<input type="checkbox"/> Meldebescheinigung des zukünftigen Ehegatten in Deutschland, bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate Sollte Ihr zukünftiger Ehegatte noch keine Meldeadresse in Deutschland haben, lesen Sie bitte unsere FAQ .
<input type="checkbox"/> Bescheinigung des deutschen Standesamts über die Anmeldung der Eheschließung, mit oder ohne bestimmten Eheschließungstermin
<input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung des zukünftigen Ehegatten gem. § 68 AufenthG, bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate. Stellt die Ausländerbehörde die Verpflichtungserklärung erst im Visumverfahren aus, ist eine formlose Einladung des zukünftigen Ehegatten in Deutschland erforderlich.
<input type="checkbox"/> Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1, weitere Informationen finden Sie im Merkblatt „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse“
<input type="checkbox"/> Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz in Deutschland, Gültigkeit: ab Einreise für mindestens 90 Tage
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als chinesisch
<input type="checkbox"/> Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für China
Gebühr
<input type="checkbox"/> Visumgebühr in Höhe von 75,- €, zahlbar bar in RMB
Vollständigkeit

Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.